

SICHERES SPIELZEUG

=SICHERER SPAB FÜR KINDER





WER SOLLTE DIESEN FLYER LESEN?

Der Flyer richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die Spielzeug auf dem Europäischen Gemeinschaftsmarkt platzieren möchten. Unabhängig davon können auch Einzelhändler und Verbraucher die Informationen nutzen, um den Kauf oder Verkauf gefährlicher Produkte zu vermeiden.

WAS IST EIN SPIELZEUG?

Spielzeuge sind Produkte oder Materialien, die eindeutig dafür bestimmt sind, von Kindern unter 14 Jahren zum Spielen benutzt zu werden.

Bitte beachten Sie, dass manche Produkte wie Spielzeug aussehen, aber nicht unter diese Definition fallen, z.B. dekorative Objekte für Festlichkeiten, Weihnachtsdekoration, Sammlerstücke – Ausnahmen siehe Anhang I, Richtlinie 2009/48/EG des Rates¹.

WAS MACHT SICHERES SPIELZEUG AUS?

ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN DES HERSTELLERS

Der Hersteller soll bei der Produktion von Spielzeug die grundlegenden Sicherheitsbestimmungen berücksichtigen. Diese sind in der Richtlinie 2009/48/EG des Rates vom 30. Juni 2009 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherheit von Spielzeug² festgelegt. Die Anforderungen der Richtlinie wurden in nationale Rechtsvorschriften übertragen.

Der Hersteller soll eine Analyse über die chemischen, physikalischen, mechanischen und elektrischen Risiken, sowie der Entflammbarkeit, der hygienischen und radioaktiven Gefährdungen durchführen, die von einem Spielzeug ausgehen könnten.



Die möglichen Belastungen des Spielzeugs, Gefährdungen und Risiken sind in einer technischen Dokumentation oder Beurteilung festzuhalten.

Die technische Dokumentation soll alle wichtigen Daten enthalten und detailliert angeben, wie der Hersteller sicherstellt, dass das Spielzeug mit den sicherheitsrelevanten Anforderungen übereinstimmt.

Es gibt zwei Wege, wie ein Spielzeug in Konformität mit den grundlegenden Sicherheitsbestimmungen gebracht werden kann:

1. Das Spielzeug kann mit den harmonisierten Standards, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht sind, im Einklang stehen – hauptsächlich EN 71 (für Spielzeug), oder EN 62115 (für elektrisches Spielzeug), oder entsprechenden nationalen Standards, die an harmonisierte Standards angepasst sind.
2. Das Spielzeug kann einer individuellen EG-Baumusterprüfung unterzogen werden (z.B. Test des Spielzeugs durch ein unabhängiges Labor).

Der Hersteller kann frei wählen, ob er die harmonisierten Standards einhalten will oder ob er das Spielzeug einer EG-Baumusterprüfung unterziehen möchte. Zugelassene Stellen (akkreditierte Testlabore), die der EU Kommission durch die Mitgliedstaaten gemeldet werden, führen die EG-Baumusterprüfung durch.

¹ EU-lex, Amtsblatt der EU L 170, 30.6.2009, Anhang I

² EU-lex, Amtsblatt der EU L 170, 30.6.2009, Seite 7



GRUNDLEGENDE PFLICHTEN BEIM PLATZIEREN VON SPIELZEUG AUF DEM MARKT

Der Hersteller, der Importeur oder Bevollmächtigte des Herstellers soll seine Identifizierungsmerkmale auf dem Spielzeug oder seiner Verpackung aufbringen (z.B. Name und Adresse, Modell-Nr. falls anwendbar, EAN-Code usw.). Dies erleichtert die Identifizierung des Verantwortlichen.

Bevor ein Spielzeug auf dem Markt platziert wird, soll sich der Importeur vergewissern, dass eine angemessene Konformitätsprüfung beim Hersteller durchgeführt wurde. Die Konformitätsbewertung und andere technische Unterlagen müssen für die Marktaufsichtsbehörden verfügbar sein.

Die Wirtschaftsakteure sind verpflichtet miteinander zu kooperieren, wenn bei einem Spielzeug ein Risiko oder eine Gefahr auftritt. Sie haben sich unverzüglich gegenseitig und die zuständige Marktüberwachungsbehörde zu informieren. Ein Leitfaden steht in Form eines Merkblattes „Meldung gefährlicher Verbraucherprodukte durch Hersteller und Händler“ auf der Webseite der Europäischen Kommission zur Verfügung:

http://ec.europa.eu/consumers/publications/index_en.htm.

KENZEICHNUNGEN UND WARNHINWEISE

Spielzeug, das auf dem EU-Markt platziert wird, muss ein CE-Kennzeichen tragen. Es wird vom Hersteller aufgebracht. Er sagt damit aus, dass das Spielzeug mit den grundsätzlichen Anforderungen der Spielzeugrichtlinie übereinstimmt.



Warnhinweise, Bedienungsanleitungen und Informationen, die auf dem Spielzeug aufgebracht sind, müssen in der/den Sprache/n des/der Landes/Länder abgefasst sein, in dem das Spielzeug gehandelt wird³.

Spielzeug, das nicht für Kinder unter drei Jahren bestimmt ist aber für sie gefährlich sein kann, soll den Warnhinweis tragen „nicht geeignet für Kinder unter drei Jahren“ oder ein grafisches Zeichen zusammen mit der Beschreibung der spezifischen Gefahr für das Kind. Die Warnung darf nicht aufgebracht werden, wenn das Spielzeug auch für Kinder unter drei Jahren geeignet sein kann (z.B. Plüschtiere).



Bitte beachten Sie, dass jedes Spielzeug, welches vernünftigerweise als geeignet für Kinder unter drei Jahren angesehen werden kann, mit den entsprechenden zusätzlichen gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen muss.

Das Anbringen des Piktogramms und des Hinweises „nicht geeignet für Kinder unter drei Jahren“ befreit nicht von der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen⁴.

³ Bitte beachten Sie, dass höhere Anforderungen für Spielzeug für Kinder unter drei Jahren vorgesehen sind.

⁴ CEN Bericht CR 14379 „Klassifizierungen von Spielzeug“ bietet einen Leitfaden für den Abgleich von Spielzeugeigenschaften zum Alter des Kindes.

**DIE ENGLISCHE VERSION DES FLYERS,
WEITERE WICHTIGE PARTNER UND LINKS
FINDEN SIE AUF DEN RÜCKSEITEN !**



EINIGE ALLGEMEINE ABER WICHTIGE ANFORDERUNGEN

- Spielzeug soll so gestaltet und aus Materialien hergestellt werden, dass Verletzungsrisiken vermieden werden. Insbesondere sollen Projektile so bemessen sein, dass die kinetische Energie, die sie entwickeln wenn sie abgeschossen werden, kein unzumutbares Risiko für den Benutzer oder Dritte in sich birgt.
- Bei Spielzeug für Kinder, die noch nicht ohne Unterstützung sitzen können, sollen Form und Größe Einklemmungen oder Quetschungen (z.B. von Fingern) verhindern.
- Spielzeug soll so gestaltet und produziert werden, dass Anforderungen an Hygiene und Sauberkeit eingehalten werden können. Es muss leicht zu reinigen sein, damit jedes Risiko der Infektion, der Erkrankung und der Kontamination vermieden werden kann.
- Bei Spielzeug für Kinder unter drei Jahren sollen die Abmessungen des Spielzeugs und seiner Bauteile verhindern, dass sie eingesaugt, geschluckt, absorbiert oder in eine Körperöffnung eingeführt werden können. Von ihnen darf kein Verletzungs- oder Gesundheitsrisiko ausgehen, wenn sie geschluckt, in eine Körperöffnung eingeführt werden, oder wenn Kontakt mit der Haut, den Schleimhäuten oder Augen besteht.
- Spielzeug für Kinder unter drei Jahren darf keine zugänglichen Glas- oder Porzellanteile enthalten.
- Die Verpackung und/oder das Spielzeug, die hohe Impulsschallpegel produzieren, sollten folgenden Hinweis tragen:
„Warnung! Nicht in Ohrnähe anwenden! Der Missbrauch kann zu Gehörschäden führen!“
- Bei Spielzeug, das Heizelemente beinhaltet, muss konstruktiv sichergestellt sein, dass an jedem Punkt der berührbaren Oberfläche die maximal erreichbare Temperatur keine Verbrennungen verursachen kann.
- Spielzeug darf kein gefährliches, entzündliches Element in der Umgebung des Kindes darstellen oder erzeugen.
- Elektrisches Spielzeug darf nicht mit einer elek-



trischen Spannung über 24 Volt betrieben werden. Kein Teil des Spielzeugs darf die Spannung von 24 Volt überschreiten. Für elektrische, selbstfahrende Spielzeuge darf die Geschwindigkeit nicht 8 km/h überschreiten.

- Spielzeug darf keine radioaktiven Elemente oder Substanzen enthalten, die für die Gesundheit des Kindes schädlich sind.

VORSCHLÄGE FÜR EINZELHÄNDLER

WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN

- *Vergewissern Sie sich, dass das Spielzeug oder seine Verpackung ein CE-Kennzeichen trägt.*
- *Denken Sie daran, dass gerade kleine Kinder durch verschluckbare Kleinteile sehr verletzlich sein können.*
- *Es gibt viele Dinge, die Sie an einem Spielzeug überprüfen können:*
 - Scharfe Ecken und Kanten, versteckte Spitzen,
 - bewegliche Gesichtsfunktionen (z. B. an Puppen oder Marionetten), Räder, Reifen und andere kleine Teile: Sie sollten sicher fixiert sein an dem Spielzeug.
 - Feste Nähte: Wenn die Nähte locker sind und das Füllmaterial erreichbar ist, kann ein Kind daran ersticken.
 - Schnüre zum Ziehen eines Spielzeugs sollen mindestens 1,5 mm im Durchmesser sein.
 - Alle Öffnungen und Lücken in die Kinder ihre Finger hinein stecken können bergen ein Verletzungsrisiko, wenn innen bewegliche mechanische Teile vorhanden sind.
 - Sprödes Plastik kann in scharfe kleine Teile zer-springen.
 - Faltmechanismen: Wie viel Schaden können sie anrichten, wenn Kinderfinger darin eingeklemmt sind?



GEFÄHRLICHE PRODUKTE UND ANDERE NÜTZLICHE LINKS

Jeden Freitag veröffentlicht die EU Kommission einen Wochenüberblick über gefährliche Produkte, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gemeldet werden (RAPEX-Meldungen):



http://ec.europa.eu/consumers/dyner/rapex/rapex_archives_en.cfm

RAPEX ist das EU Schnellwarnsystem (Rapid alert System) für gefährliche Verbraucherprodukte. Es erlaubt den schnellen Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission über Produkte, die ein ernstes Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher darstellen und über Maßnahmen, die die Vermarktung oder Benutzung dieser Produkte verhindern oder einschränken. Sowohl Maßnahmen, die durch die Behörden angeordnet wurden, als auch freiwillige Maßnahmen des Herstellers oder Händlers werden von RAPEX erfasst.

http://ec.europa.eu/consumers/index_en.htm
– the ec consumer affaires website (in English)
<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>
<http://www.newapproach.org/>
– the Nando (New Approach Notified and Designated Organisations) Information System

WER PRÜFT DIE SICHERHEIT VON SPIELZEUG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN UND IN HAMBURG?

Hamburg und Schleswig Holstein sind als Bundesländer in die föderalen Strukturen Deutschlands eingebunden. In Deutschland ist die Überprüfung der Produkte, die auf dem Markt platziert werden sollen, Aufgabe der 16 Länder. Innerhalb der Länder wird Marktüberwachung in der Regel von den Gewerbeaufsichtsämtern wahrgenommen.

In Hamburg ist das die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und in Schleswig-Holstein das Ministerium für Landwirtschaft,



Umwelt und ländliche Räume. Sie überprüfen stichprobenartig, ob Produkte die wesentlichen Sicherheitskriterien der EU Standards und die rechtlichen Vorgaben erfüllen.



Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Billstraße 80, 20539 Hamburg, Deutschland

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein. →



Mercatorstrasse 3, 24106 Kiel, Deutschland

ENTSCHEIDENDE RECHTSGRUNDLAGEN ZUR SPIELZEUGSICHERHEIT IN DEUTSCHLAND:

- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
- 2. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug)

Darüber hinaus werden sowohl nationale (wenn keine harmonisierten Standards vorliegen) als auch harmonisierte EN Standards wie z.B. die Normenreihe DIN EN 71 angewendet.

LINKS.

- <http://www.hamburg.de/produktsicherheit-ostseekuestenlaender/>
- <http://www.hamburg.de/produktsicherheit>
- http://www.schleswig-holstein.de/Umwelt_Landwirtschaft/DE/
- <http://www.icsms.org/icsms/App/index.jsp>
- <http://evz.de/UNIQ125025205024899/doc1017A.html> (deutsche Übersetzung der RAPEX Meldungen beim Europäischen Verbraucherzentrum)